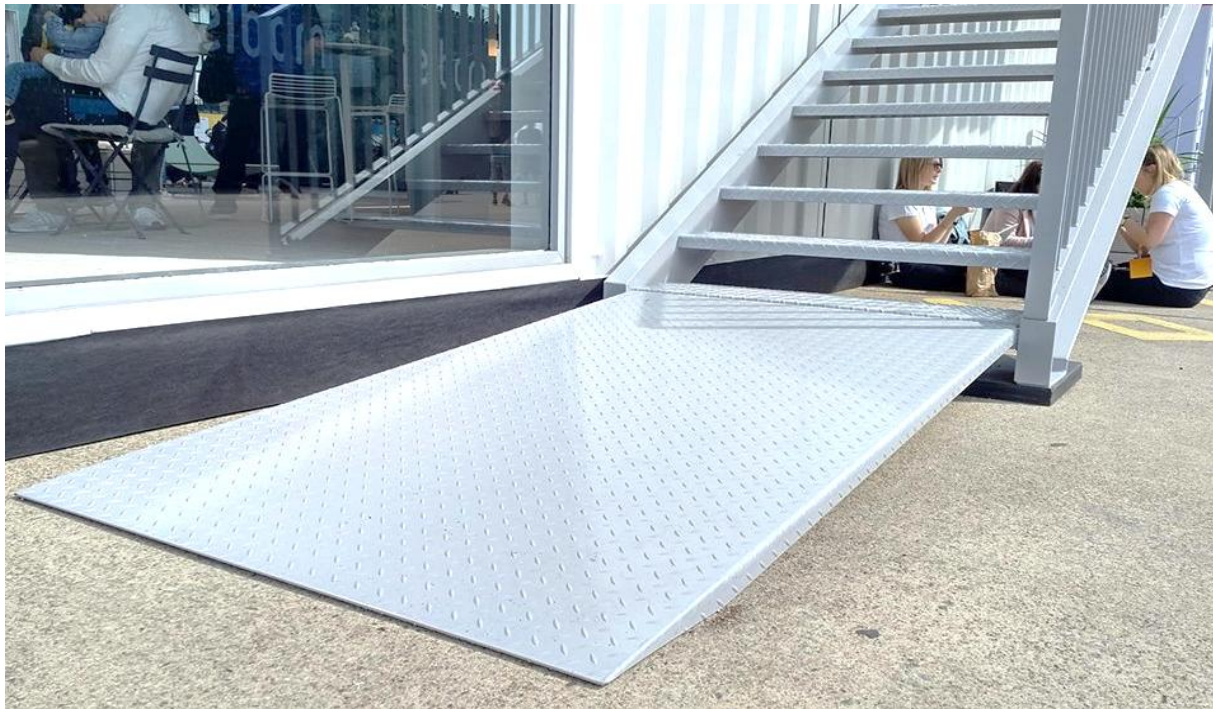


# Barrierefreiheit und Angemessene Vorkehrungen

---

RESPEKT\*LAND-PROJEKT „FACHSTELLE  
ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG BEHINDERTER MENSCHEN“ VON ISL  
E.V. UND AKSE E.V.



*Rampe endet an einer Treppe. © ISL*

# Barrierefreiheit

## DEFINITION UND FAKTEN

# Barrierefreiheit

Artikel 3 Allgemeine Grundsätze

Schattenübersetzung der UN BRK,

[http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/089\\_schattenuebersetzung-endgs.pdf](http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/089_schattenuebersetzung-endgs.pdf)

... „f.) die *Zugänglichkeit-Barrierefreiheit*;

Der Begriff der Barrierefreiheit wird wie folgt definiert:

*„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. ...“ (§ 4 BGG).*

# Definition Barrierefreiheit

- Paradigmenwechsel / Änderung der Sichtweise
- Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, sondern die Umwelt um ihn herum.
- Grundsätzlich muss etwas ohne fremde Hilfe nutzbar sein.
- Es geht jetzt mehr um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen: Design für alle!



**Für alle**

Everyone

*Symbol für eine  
barrierefreie  
Toilette © ISL*

# Wo ist der Begriff Barrierefreiheit verankert?

- Ist ein wesentliches Konzept der **UN-BRK (Rang eines Bundesgesetzes seit 26.03.2009)**
- Im §4 **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG)** ist die Barrierefreiheit bereits fester Bestandteil. Gilt nur für öffentliche Träger des Bundes, nicht für private Anbieter (außer der Bund ist Auftraggeber)
- Auf EU-Ebene den **European Accessibility Act (EAA)** geeinigt. Gilt für die digitale Barrierefreiheit. Nicht für Bau-Umwelt und ÖV  
kurzum: **digital ja, analog nein.**
- Das AGG deckt Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen ab, wobei eine fehlende Barrierefreiheit unter Umständen als ein „sachlicher Grund“ (Barrierefreiheit nicht ohne großen Aufwand herstellbar) eventuell einer Klage entgegenstehen könnte. (Kein allumfänglicher Schutz)

# Barrierefreiheit

- Bekannt
- für alle
- von vorneherein
- für alles Neue ein Muss
- Altbestand muss nach und nach angepasst werden
- dafür muss es einen Zeitplan und Ressourcen geben



*barrierefreier  
Baumkronenpfad © ISL*

# Barrierefreiheit und Angemessene Vorkehrungen

- ex ante <> ex nunc
- Barrierefreiheit bezieht sich auf Vorkehrungen im Vorhinein und auf eine ganze Gruppe.
- Angemessene Vorkehrungen (AV) beziehen sich auf die Herstellung der Barrierefreiheit im Nachhinein und für den Einzelfall.



*Menschengruppe steht vor einer Absperrung © ISL*

# Angemessene Vorkehrungen

- unbekannt
- individuell
- bei Bedarf/im Einzelfall
- keine unverhältnismäßige Belastung
- Beweislast beim Träger
- Verweigerung von AV gilt im BGG bereits als Benachteiligung
- Novellierung des Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) notwendig, um die Privatwirtschaft in die Pflicht zu nehmen.



*Anlegen eines Hubliftes an Barriere-Zug mit Stufen der DB AG © ISL*

# Fazit

Um eine barrierefreie Infrastruktur für alle Menschen nachhaltig zu etablieren, bedarf es einer Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Dies kann nur durch echte und ernstgemeinte Partizipation der Betroffenenengruppen auf Augenhöhe geschehen.

Gut gemeint, ist nicht gut gemacht!

***Was denken Sie? Gibt es Fragen? Ideen? Ihre Erfahrungen mit der Gestaltung von Barrierefreiheit? Wie gestalten Sie Partizipation bei Ihren Projekten?***



*Fußgängerüberweg mit Null-Borden und taktilem Leitsystem mit Bord © ISL*

# Weiterführende Informationen

---

- [Deutscher Behindertenrat](#)
- [Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [Schlichtungsstelle BGG](#)
- [Nullbarriere](#)
- [Institut für Menschenrechte](#)
- [TSI-PRM](#)
- [Netzwerk Artikel 3](#)

# Kontakt

**Bucht gerne einen Beratungstermin bei uns!**

**Webseite:** [www.fachstelle-antidiskriminierung-behinderung.de](http://www.fachstelle-antidiskriminierung-behinderung.de)

**E-Mail:** [antidiskriminierung@isl-ev.de](mailto:antidiskriminierung@isl-ev.de)



**respekt\*land**  
Antidiskriminierungsberatung  
für ganz Deutschland

Ein Förderprogramm der

